

Mama in Vollzeit, Azubi in Teilzeit

Sie ist Lehrling und Erzieherin, Mutter, Partnerin, Kollegin und Klassenkameradin, aber vor allem ein großes Organisationstalent. Ihr einer „Arbeitgeber“ heißt Jamie und ist viereinhalb Jahre alt, ihr anderer ist die Traditionsbäckerei Newzella. Corinna Wiedemann übernimmt seit Oktober gleich etliche Rollen. Die 26-Jährige kümmert sich um ihren kleinen Sohn und macht nebenbei eine Ausbildung zur Bäckereifachverkäuferin – in Teilzeit.

„Mami, meine Mami“, ruft Jamie, als er sie zwischen den anderen Kindergartenkindern entdeckt, und stürzt aus dem Sandkasten direkt in ihre Arme. Die Leverkusenerin geht in die Hocke und drückt ihren Sohn fest an sich. „Wo gehen wir jetzt hin“, will der wissen. „Nach Hause“, sagt Corinna und sammelt seine Sachen ein. Nicht immer kann die junge Frau ihren Kleinen selbst aus der Kita abholen. Wenn sie arbeitet oder in der Berufsschule ist, springen ihr Freund, ihre Eltern, ihre Schwester oder ihre Oma ein. Sie hat sich ein Netzwerk aufgebaut, um in ihre Zukunft investieren zu können.

Eigentlich hatte sie sich bei Newzella als Aushilfe beworben. Ihre heutige Ausbilderin brachte sie auf die Idee, eine Lehre zu machen. Die junge Mutter wollte zunächst in Vollzeit lernen und arbeiten. Ihre Chefin Sabine Newzella riet ihr ab, um ihrem Kind, ihrem Partner und auch sich selbst gerecht werden zu können. Für die Bäckerei, die in Leverkusen, Köln und Pulheim sechs Fachgeschäfte betreibt und rund 100 Mitarbeiter hat, ist die 26-Jährige die erste Teilzeitazubine. „Eigentlich hätten wir sie lieber immer da“, gesteht die Verkaufsleiterin. „Denn sie ist eine gute Kraft.“ Doch die 51-Jährige hat selbst zwei Söhne und war alleinerziehend. „Ich weiß, was es heißt, mit Kindern in Vollzeit arbeiten zu gehen.“ Sie stellte bei der Handwerkskammer den Antrag auf eine Ausbildung in Teilzeit.

30 Stunden pro Woche

Zwei Tage pro Woche ist Corinna derzeit in der Berufsschule in Bergisch Gladbach, zwei Tage in der Bäckerei. Einen Tag hat sie frei. Sie arbeitet 30 Stunden pro Woche, ihre Azubi-Kollegen 38,5. Ihr Gehalt wird angepasst, die Ausbildung verlängert sich aber nicht. „Ich bin froh, dass ich die Chance bekommen habe.“ Die Entscheidung, nicht Vollzeit zu ar-



Corinna Wiedemann mit Sohn Jamie: Ihre Ausbildung als Verkäuferin macht sie in Teilzeit.
Fotos: Bons



beiten, bereut sie nicht. „Es ist jetzt schon schwer“, gesteht die junge Mutter.

Vor allem ohne ihren Freund Christopher Koch würde es nicht funktionieren. Er weckt Jamie, wenn sie Frühdienst hat, frühstückt mit ihm, zieht ihn an und bringt ihn in die Kita. Seine Schichten stimmt der Facharbeiter für Lager und Logistik mit ihren ab. Hat sie Spätdienst, bringt sie den Kleinen in den Kindergarten und ihr Partner holt ihn ab. „Für mich ist es auch Stress, aber man kriegt es hin“, sagt der 28-Jährige, der selbst jung Vater geworden ist. Er hat Corinna von Anfang an unterstützt, die Lehre anzugehen. „Eine Ausbildung ist wich-

tig.“ Seine Freundin sagt: „Ich könnte mir nicht vorstellen, wie es ohne ihn gehen sollte.“

Auch ihren Berufsschullehrern hat sie ihre familiäre Situation erklärt. Schafft sie es wegen Verspätungen von Bus und Bahn nicht pünktlich um 8 Uhr zum Unterricht, ist das kein Problem. „Zwischendurch ist es Erholung, in der Schule zu sitzen“, sagt die Blondine mit einem Lachen. Wenn sie Frühdienst hat, steht sie um 3.30 Uhr auf, um 4.30 Uhr nimmt sie den Bus zur Bäckerei. „Die frühen Arbeitszeiten sind für Muttis ein Problem“, weiß Sabine Newzella. Andererseits sind die Ausbilder morgens im Betrieb, bis 14 Uhr müssen die

meisten Kunden bedient werden. Die Frühdienste sind also wichtig. Trotzdem hat sie mit Corinna vereinbart, dass sie schon im ersten Lehrjahr nur alle zwei Wochen frühe Schichten übernehmen muss. „Wir sind bereit, Zugeständnisse zu machen, um gute Bewerber für die Ausbildung im Bäckerhandwerk zu begeistern“, sagt die Verkaufsleiterin. Allerdings würde sie sich wünschen, dass Betriebe, die Teilzeitausbildung für junge Mütter anbieten, zumindest in geringem Umfang finanziell belohnt würden. Auch Corinna kämpft für mehr finanzielle Unterstützung. Denn allein von ihrem Azubigehalt kann die Leverkusenerin sich und ihren Sohn nicht versorgen. „Keiner fühlte sich zuständig“, sagt sie über ihre Verhandlungen mit Agentur für Arbeit und Jobcenter. Derzeit bemüht sie sich noch immer um Berufsausbildungsbeihilfe. „Ich stehe momentan schlechter da als mit Hartz-IV und Minijob“, berichtet die junge Frau, die nach ihrem Hauptschulabschluss eine Lehre als IT-Systemkauffrau anging. Doch der Betrieb war mit der Ausbildung überfordert. Nach eineinhalb Jahren wurde ihr gekündigt. Sie fing an, in einer Bäckerei zu jobben. „Ich habe gemerkt, der Verkauf liegt mir.“

Ausbilderschein als Ziel

Diese Vorerfahrung lobt auch ihre Ausbilderin Ursula Wagner. „Es ist sehr schön, wie sie das verbindet, mit Kind, Freund und Ausbildung. Und sie ist ja auch noch sehr gut in der Schule“, sagt die 60-Jährige. Zwischen 1 und 2 liegen die Noten von Corinna Wiedemann. Obwohl sie montags frei hat, kommt sie ins Fachgeschäft, um ihre Ausbilderin zu treffen, ihr zu zeigen, was sie in den vergangenen Tagen in der Berufsschule gemacht hat. „So bleibt Frau Wagner auf dem Laufenden.“ Denn durch die Teilzeitausbildung fehlt beiden natürlich gemeinsame Zeit. Den Rest des zusätzlichen freien Tages nutzt sie für den Haushalt, erledigt Einkäufe oder Arzttermine.

„Die Ausbildung ist sehr wichtig für mich. Darauf kann ich aufbauen“, sagt die 26-Jährige. Und sie hat schon Pläne für die Zukunft: „Ich würde gerne eine Weiterbildung und den Ausbilderschein machen.“ Und sie könnte sich vorstellen, irgendwann selbst eine Filiale zu leiten. Ihr Sohn wäre sicherlich stolz auf sie. Katharina Bons

InfoKasten

Laut Paragraph 8 des Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist es bei „berechtigtem Interesse“ möglich, die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit zu verkürzen. Die Teilzeitausbildung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die Reduzierung der Lehrzeit kann bei der Handwerkskammer nicht nur wegen der Pflege eigener Kinder, sondern auch von Angehörigen beantragt werden. Entweder wird die wöchentliche oder die tägliche Arbeitszeit verkürzt. Ist Letzteres der Fall, besteht der gleiche Urlaubsanspruch. Der Berufsschulunterricht und Maßnahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung müssen laut dem Zentralverband des Deutschen Handwerks in vollem Umfang besucht werden. Die Gesamtausbildungsdauer verlängert sich nicht, wenn der Anteil der betrieblichen Ausbildungszeit mindestens 75% beträgt. Die Vergütung wird in der Regel zeitanteilig gekürzt. Zur finanziellen Entlastung können die Azubis ergänzende Leistungen bei der Agentur für Arbeit beantragen, beispielsweise Berufsausbildungsbeihilfe (bei eigenem Haushalt beziehungsweise Haushalt mit Partner), Kindergeld für sich und/oder das eigene Kind, Wohngeld oder Arbeitslosengeld II.